

8 B

Die Staatliche Zentralverwaltung für Statistik hat im Jahre 1962 zu einem Stichtag im Oktober die Arbeiter und Angestellten in der volkseigenen Industrie und Bauindustrie nach der neuen Beschäftigtengruppierung zu erfassen.

Außerdem sind im Verlaufe dieses Jahres von der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik rechtzeitig alle vorbereitenden Arbeiten zur Einführung der neuen Beschäftigtengruppen in die laufende Berichterstattung für das Jahr 1963 durchzuführen.

Die entsprechenden methodischen Festlegungen sind mit der Staatlichen Plankommission abzustimmen.

§ 7

Die volkseigenen Betriebe der Industrie und Bauindustrie arbeiten ihren Betriebsplan — Teil Arbeitskräfte — für das Jahr 1963 auf der Grundlage der neuen Beschäftigtengruppierung aus. Die Staatliche Plankommission hat gemeinsam mit der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik in methodischer Hinsicht eine Übergangslösung für die Abrechnung des Volkswirtschaftsplanes 1963 festzulegen.

§ 8

Die Staatliche Plankommission hat die planmethodischen Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß die Ausarbeitung des Jahresvolkswirtschaftsplanes 1964 — Planteil Arbeitskräfte — auf der Grundlage der neuen Beschäftigtengruppenkataloge erfolgt.

§ 9

Dieser Beschluß tritt mit seiner Verkündung in Kraft.

Berlin, den 26. April 1962

Das Präsidium des Ministerrates
der Deutschen Demokratischen Republik

Der Vorsitzende
der Staatlichen
Plankommission

St o p h
Stellvertreter
des Vorsitzenden
des Ministerrates

M e w i s
Minister

Anlage

zu vorstehendem Beschluß

**Rahmenrichtlinie
zur Ausarbeitung von Beschäftigtengruppen-
katalogen in den volkseigenen Betrieben der
Industrie und Bauindustrie**

Die bisherige Beschäftigtengruppierung entspricht nicht mehr dem Stand der Technik und der Ökonomik in den Betrieben. Hauptprinzip muß eine klare Gruppierung der Beschäftigten entsprechend ihrer Stellung im Produktionsprozeß sein. Außerdem muß durch eine entsprechende Untergliederung die Qualifikation der Werk tätigen sichtbar gemacht werden.

Weiterhin kommt es darauf an, der ständigen technischen Entwicklung sowie der daraus resultierenden Veränderung der Stellung der einzelnen beschäftigten im Arbeitsprozeß Rechnung zu tragen und erkennbar zu machen, welchen Anteil die einzelnen Beschäftigten bzw. Beschäftigtengruppen an der Leistung des Betriebes haben.

Der Beschäftigtengruppenkatalog hat dabei insbesondere 2 Aufgaben zu erfüllen:

- a) die Beschäftigten zu solchen Gruppen zusammenzufassen, die die wichtigsten Entwicklungstendenzen und Proportionen in der zahlenmäßigen Stärke der Beschäftigten sowie zu anderen wichtigen Kennziffern, insbesondere zur Arbeitsproduktivität, erkennen lassen, und
- b) zu bestimmen, welche und wieviel Beschäftigte direkt bzw. indirekt zur Durchführung der Haupt- und Nebenleistungen des Betriebes gehören.

Zu diesem Zweck wird folgende Rahmenrichtlinie zur Ausarbeitung von Beschäftigtengruppenkatalogen für alle zentral- und örtlich geleiteten Betriebe für verbindlich erklärt:

A

Beschäftigtengruppen

I.

Beschäftigte für die wirtschaftsbereich-typische Leistung

1. Direkt in der Produktion Tätige und Beschäftigte für Zwischenlagerung, Reparatur- und Transportleistungen
 - 1.1 Produktionsarbeiter
 - 1.11 Produktionsarbeiter ohne Heimarbeiter
 - 1.12 Produktionsarbeiter für Zwischenlagerung, Reparatur- und Transportleistungen
 - 1.2 Ing.-technisches Personal
 - 1.21 Meister
 - 1.4 Verwaltungs-, Hilfs- und Abrechnungspersonal
2. Beschäftigte für die Forschung und Entwicklung der Produktion, für die Konstruktion und Projektierung
 - 2.1 Beschäftigte, die ausschließlich bzw. hauptsächlich für den eigenen Betrieb tätig sind
 - 2.11 Produktionsarbeiter
 - 2.12 Ing.-technisches Personal
 - 2.121 Meister
 - 2.13 Wirtschaftler
 - 2.14 Verwaltungs-, Hilfs- und Abrechnungspersonal
 - 2.2 Beschäftigte, die ausschließlich bzw. hauptsächlich für Fremde Arbeiten leisten
 - 2.21 Produktionsarbeiter
 - 2.22 Ing.-technisches Personal
 - 2.221 Meister
 - 2.23 Wirtschaftler
 - 2.24 Verwaltungs-, Hilfs- und Abrechnungspersonal
3. Beschäftigte zur Lenkung und Leitung der Produktion
 - 3.2 Ing.-technisches Personal
 - 3.3 Wirtschaftler
 - 3.4 Verwaltungs-, Hilfs- und Abrechnungspersonal
4. Beschäftigte in den Arbeitsbereichen der Hauptbuchhaltung, der kaufmännischen Leitung und Allgemeinen Verwaltung
 - 4.2 Ing.-technisches Personal
 - 4.3 Wirtschaftler
 - 4.4 Verwaltungs-, Hilfs- und Abrechnungspersonal
 - 4.41 Hilfspersonal